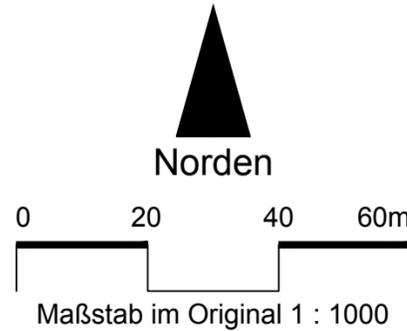


### Ausschnitte



Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Hochbau- und Planungsausschusses des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom ... aufgestellt worden.

Leopoldshöhe, den ...

Bürgermeister ...

Die Bebauungsplanänderung hat als Entwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Leopoldshöhe, den ...

Bürgermeister ...

Diese Planänderung ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am ... als Satzung beschlossen worden.

Leopoldshöhe, den ...

Bürgermeister ...

Das vereinfachte Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt. Mit der Bekanntmachung vom ... im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Gemeinde Leopoldshöhe liegt der Plan ab ... zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

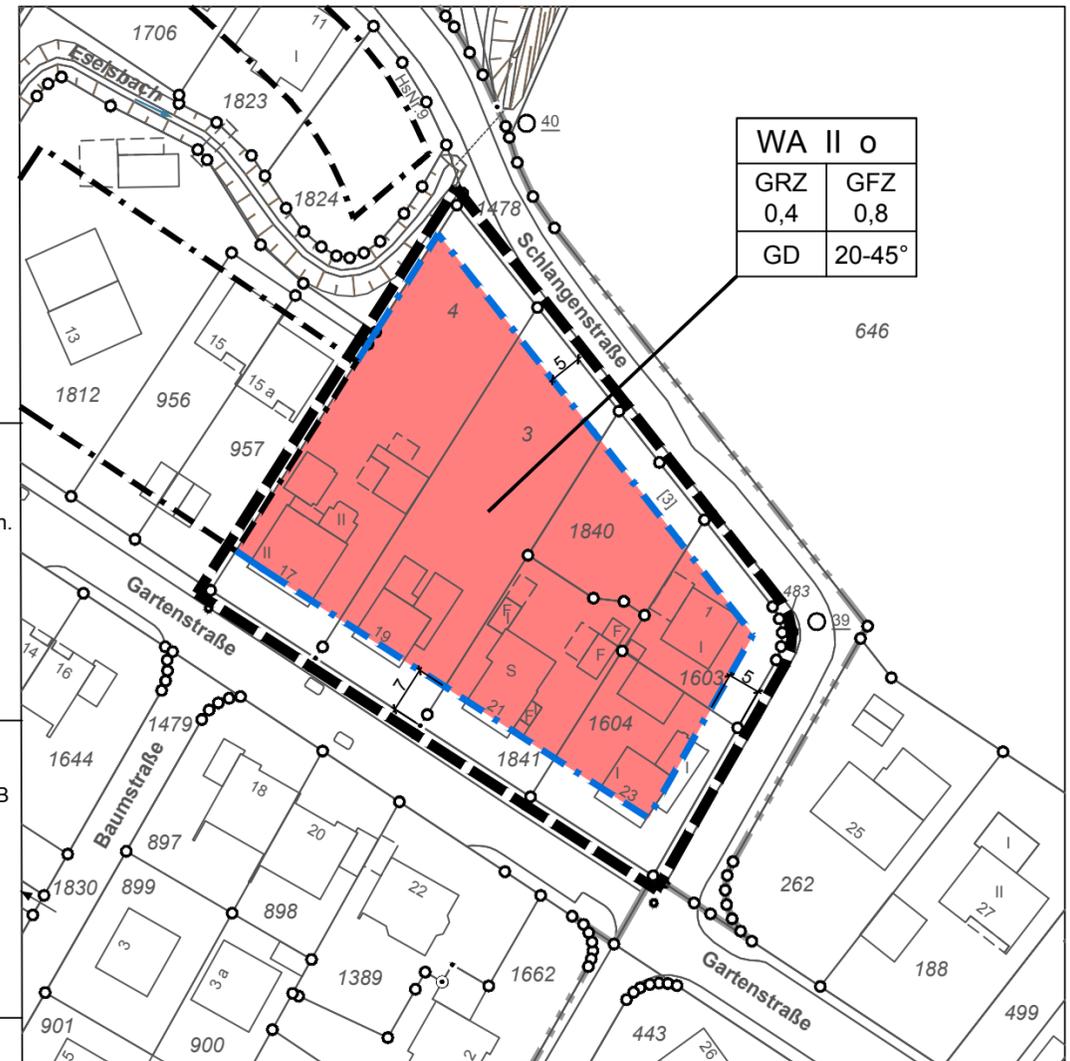
Leopoldshöhe, den ...

Bürgermeister ...

Die Darstellung der Bebauungsplanänderung ausgewiesenen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Stand der Kartengrundlage: Dezember 2017

Detmold, den ...  
Kreis Lippe - Der Landrat  
Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung  
Im Auftrag

## Änderung (01/2018)



### Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Die Änderung berührt die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht. Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Weitere Festsetzungen sind dem Ursprungsplan bzw. der 7. Änderung zu entnehmen.

Planverfasser:



Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon 05205.3230/6502  
fax 05205.22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de

### Planzeichenerklärungen / Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Allgemeines Wohngebiet (detaillierte Festsetzungen siehe Satzungsfassung der 7. Änderung)

überbaubare Fläche  
 nicht überbaubare Fläche

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. o offene Bauweise

z.B. GRZ 0,4 maximale Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. GFZ 0,8 maximale Geschossflächenzahl (GFZ)

z.B. SD Satteldach

z.B. GD Geneigtes Dach

z.B. 20-45° Zulässige Dachneigung für die Hauptbaukörper

Abweichungen sind zulässig, wenn ökologische und/oder energie-sparende Dacheindeckungen (z.B. begrünte Dächer und Glasdächer zur Solarenergienutzung) nachgewiesen werden können. Für eingeschossige Anbauten, Garagen, überdachte PKW-Stellplätze und Nebenlagen sind auch Flachdächer zulässig.

z.B. Maßzahl in Meter